Landkreis Hildesheim
DER LANDRAT

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion
im Kreistag Hildesheim

Nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

Bearbeitende Dienststelle
304 - Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemanagement
Diensträume Hildesheim
Eduard-Ahlborn-Straße 7

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Mein Zeichen / Mein Schreiben**	**Datum**
03.06.2025	(304)	16.07.2025

Anfrage gemäß § 56 NKomVG; hier: Nr. 364/XIX vom 03.06.2025:
Brandschutzmängel an/in Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildesheim im Stadtgebiet Hildesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben stellten Sie die folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

ergänzend zu unserer Anfrage Nr. 350/XIX vom 21.052025 bitten wir um Beantwortung folgender Fragen zu den Brandschutzmängeln an den Berufsbildenden Schulen:
1. Wann und in welcher Form haben Sie den Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim über welche Brandschutzmängel an welchen Schulen informiert?
2. Welche Informationen über Brandschutzmängel haben Sie vom Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim wann und in welcher Form für welche Schulen erhalten?
3. Welche Maßnahmen hat der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim zu den Brandschutzmängeln getroffen oder Ihnen zugesagt?

Am 24.06.2025 hatte ich Ihnen eine Zwischennachricht zukommen lassen. Heute beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:
Wann und in welcher Form haben Sie den Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim über welche Brandschutzmängel an welchen Schulen informiert?

Antwort Frage 1:
Brandschutzmängel werden in Brandverhütungsschauen aufgenommen und dokumentiert. Diese werden von den jeweiligen Bauordnungsbehörden in den entsprechenden Liegenschaften im Beisein von Mitarbeiter*innen des Landkreis Hildesheim durchgeführt. Für die Schulen im Hildesheimer Stadtgebiet ist die Stadt Hildesheim als Bauaufsichtsbehörde (Berufsfeuerwehr/Bauaufsicht) die ausführende Stelle. Nach Beendigung der Brandverhütungsschau werden die Mängel in einem Protokoll festgehalten und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.
BBS Steuerwald, Protokoll Brandverhütungsschau vom 18.04.2024
Werner-von-Siemens-Schule, Rathausstraße, Protokoll Brandverhütungsschau vom 22.07.2021
Werner-von-Siemens-Schule, von-Thünen-Straße, Protokoll Brandverhütungsschau vom 18.07.2015
Michelsenschule, Protokoll Brandverhütungsschau vom 26.05.2016
Michelsenschule, Außenstelle Brauhausschule, Protokoll Brandverhütungsschau vom 24.05.2016
Friedrich-List-Schule, Protokoll Brandverhütungsschau vom 11.04.2012
Fachschule Holztechnik, Protokoll Brandverhütungsschau vom 30.09.2020

Frage 2:
Welche Informationen über Brandschutzmängel haben Sie vom Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim wann und in welcher Form für welche Schulen erhalten?

Antwort Frage 2:
Die Protokolle der Brandverhütungsschauen erhalten alle Beteiligten, somit sind alle Beteiligten zur gleichen Zeit über die Mängel informiert (s. Antwort zu Frage 1).

Frage 3:
Welche Maßnahmen hat der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim zu den Brandschutzmängeln getroffen oder Ihnen zugesagt?

Antwort Frage 3:
Die Pflicht der Mängelbeseitigung liegt beim Betreiber, der von der Bauaufsichtsbehörde überwacht wird.

Die Beantwortung dieser Anfrage dauerte ca. 2,5 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Grella